

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 13.

Schneidemühl, den 9. November

1939

Inhalt: Nr. 101. Hirtenwort zur Diözesankollekte für die „Kirchliche Kriegshilfe“. — Nr. 102. Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1939. — Nr. 103. Reflektionen. — Nr. 104. Jurisdiktionierung für andere Diözesen. — Nr. 105. Einsparung von Ewiglichtöl und Wachs. — Nr. 106. Pfarrchronik im Kriege. — Nr. 107. Betrifft Pflege von Kirchenorgeln. — Nr. 108. Erhebung von Kirchensteuern von ausländischen gewerblichen Wanderarbeitern. — Nr. 109. Richtlinien über die Ablösung kirchlicher, zum Stellenvermögen bisher vereinigter Schul- und Kirchenämter gehöriger Ansprüche. — Nr. 110. Personalien. — Nr. 111. Erledigte Pfarrei. — Nr. 112. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

Nr. 101. Hirtenwort zur Diözesankollekte für die „Kirchliche Kriegshilfe“.

Liebe Diözesanen!

Heute feiern wir das Fest der hl. Elisabeth, dieser edlen, großen deutschen Frau. Ihr Ruhm dauert noch fort, obwohl mehr als 700 Jahre seit ihrem Tode verflossen sind. Ihre Kraft ist auch heute noch so lebendig, als sei die Heilige noch in unserer Mitte gewandelt, so daß wir den Hauch ihrer großen Seele und den Segen ihres gottbegnadeten Wirkens an uns selbst verspüren. Und dieses Empfinden ist so allgemein und umfassend, daß sich darin die christlichen Kreise aller Länder berühren. Ihr fragt mit Recht, woher diese große und allgemeine Verehrung, wie sie bisher keinem zweiten deutschen Heiligen zuteil geworden ist? Woher die überragende und zeitlose Bedeutung dieses Heiligenlebens? Wem wäre die Antwort auf diese Frage nicht schon von Jugend auf bekannt? Wer wüßte nicht, daß St. Elisabeth als die Fürstin der Caritas gilt, als die Lehrmeisterin der christlichen Liebe, als Führerin zur persönlichen Opferfreudigkeit, die sich auswirkt nicht bloß in der Darbietung von materiellen Gaben, sondern besonders auch durch persönlichen Dienst in gutgemeinter Unterweisung, in seelischem Zuspruch, im Gebete.

St. Elisabeth hat Leid und Not ihrer Zeit empfunden wie kaum ein Mensch, der mit ihr lebte. Sie nahm eine eigene Stellung zu dieser Not ein; sie sprach nicht davon, redete nicht, sondern handelte an ihrem Platze, in ihrer Stellung als Fürstin und unter Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit; sie gab Almosen, ging in die Hütten der Armen, pflegte die Kranken und Aussätzigen. Nichts vermochte sie von ihren Liebeswerken abzuhalten, weder Spott noch Hohn, weder Abscheu noch Gefahren; sie überwand den heftigsten Ekel und stieg in die Höhlen der Pestfranken hinab, um ihre Wunden zu verbinden; sie errichtete Kranken- und Siechenhäuser, öffnete Kornkammern zur Speisung des Volkes, ließ öffentliche Backöfen herstellen, um gesundes und kräftiges Brot für die Armen zu beschaffen. Und wie eine leise, harmonische Begleitmelodie zu

diesen großen Taten klingen zu uns herüber die herrlichen Legenden vom Rosenwunder, von der Spendung des königlichen Prunkmantels an die entblößte Armut, von der Beherbergung und Pflege des Aussätzigen in ihrem eigenen Schlosse.

Wie arm und klein müssen wir uns vorkommen, wie unvollkommen vor dieser überragenden Größe und Hoheit werktätiger Nächstenliebe! Ist es da zu verwundern, wenn die erhabene Frau in immerwährender Verehrung von alt und jung, hoch und niedrig als die liebe, heilige Elisabeth angesprochen wird?

Die werktätige Nächstenliebe! Das ist es, was uns zu ihrer Verehrung drängt. Wenn wir das Fest dieser großen Heiligen in diesem Kriegsjahre würdig begehen wollen und uns fragen, wie wir das wohl am besten tun können, so kann die Antwort nur der Vorsatz sein, dem hohen Beispiele, so weit unsere schwachen Kräfte reichen, nachzueifern. Das Gebet für eine solche Betätigung ist in Kriegszeiten besonders groß und weit. Wer könnte die Augen verschließen vor den überaus vielseitigen Anforderungen, welche die christliche Caritas gerade in Tagen, wie wir sie gegenwärtig durchleben, stellt? Verehrung und geistige Hingabe sind schöne und treffliche Eigenschaften, aber wenn sie nicht durch die ausführende Tat wirksam werden, gleichen sie einem süßen Klang, dem der Resonanzboden fehlt. Wir wollen der heiligen Elisabeth an ihrem Festtage durch eine edle Tat ein Denkmal schaffen, und zwar durch kräftige Unterstützung der im Auftrage des deutschen Episkopates vom Deutschen Caritasverband eingerichteten „Kirchlichen Kriegshilfsstelle“, die seit Wochen in reger Tätigkeit ist. Gleich von Anfang an wandte sich ihre Hauptforsorge jenen unserer hartgetroffenen Volksgenossen zu, welche der Sicherheit wegen ihre Heimat, Haus und Hof und Habeseligkeiten verlassen haben und in besser geschützten Orten unseres Vaterlandes untergebracht sind. Dabei ist auch für die durch eine etwaige weitere Freimachung gefährdeten caritativen Anstalten ein sorgfältig erwogener Bergungsplan aufgestellt, der im Ernstfall größeren Schaden verhindert und den Schüllingen



der Caritas Beruhigung und größere Sicherheit gewährleistet.

Sehr erfreulich und dankenswert ist es ferner, daß die Kirchliche Kriegshilfe in rühriger Weise die katholischen und kirchlichen Interessen bez. der Kriegskrankenpflege wahren hilft.

Außerordentlich warm zu begrüßen ist es endlich, daß die Kirchliche Kriegshilfsstelle eine besondere Abteilung für Versorgung der Front- und verwundeten Soldaten mit religiösem Schrifttum eingerichtet hat. Wie bedeutsam diese Abteilung ist, bekunden die zahlreichen Stimmen aus den Kreisen der Kriegspfarrer und der Verwundeten, die fehllos nach solchem Lesestoff verlangen. Die seelsorgliche Bedeutung dieser Fürsorge kann nicht hoch genug bewertet werden.

Alle diese Arbeiten der caritativen Kriegshilfe verlangen dringendst wirksame finanzielle Hilfe.

So richten denn die deutschen Bischöfe heute einen dringlichen Appell an Euch, liebe Diözesanen, um eine Opfergabe für die Kirchliche Kriegshilfsstelle. Sollte dieser Ruf nicht gerade während des Krieges ein lautes, tausendfaches Echo finden, wo die Not in der verschiedensten Gestalt sich geltend macht und der Caritas eine Fülle schwerer Aufgaben zuweist? Die deutschen Bischöfe hoffen zuversichtlich, daß Ihr durch Eure Spende am St. Elisabethfeste die Kirchliche Kriegshilfsstelle in den Stand setzen werdet, die leibliche und geistige Not zu mildern, Schmerz zu stillen, Kummer und Be trübnis zu lindern. Was könnten wir Edleres vollbringen, als uns an diesem Liebeswerk freudig und eifrig zu beteiligen!

Schneidemühl, den 8. November 1939.

Dr. Hars, Prälat.

Vorstehendes Hirtenwort wird am Sonntag, am 19. November, in allen hl. Messen verlesen und im Anschluß an die Verlesung die Kollekte gehalten. Ein Drittel des Ertrages bleibt am Orte zur Verwendung für die Kirchliche Kriegshilfe der Pfarrei. Zwei Drittel werden spätestens bis zum 1. Dezember direkt an die Freie Prälatur Schneidemühl (P.R. Berlin 142 528) mit dem Kennwort „Kirchliche Kriegshilfe“ eingeschickt. Die im Kollektenzettel für Sonntag, den 19. November, angezeigte Diözesankollekte für den Katholischen Seelsorgsdienst wird auf Sonntag, den 17. Dezember, verlegt.

Nr. 102. Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1939.

Wir feiern am nächsten Sonntag, am 3. Dezember, in allen Diözesen der Fuldaer Bischofskonferenz wie alljährlich den Weltmissionssonntag. Wir feiern ihn auch in diesem Jahre, trotzdem der Ausbruch des Krieges unserm Vaterlande und damit uns allen so viele Fragen und Sorgen gebracht hat, die gebieterisch und vordringlich unsere ganze Mitarbeit verlangen; denn wir sind und bleiben auch mitten in gesteigerten eigenen Sorgen Kinder der katholischen Kirche, die niemals des Welthei-

landes Auftrag vergessen darf: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“

Wir deutschen Katholiken haben zudem bei Beginn des Krieges doppelten Anlaß, mit größter Sorge unserer deutschen katholischen Missionare und ihres so hoffnungsvoll aufblühenden Werkes in aller Welt zu gedenken; denn noch sind in frischer Erinnerung die bitterbösen Erfahrungen, die unsere deutschen Missionare im Weltkrieg machen mußten.

Die deutsche katholische Weltmission ist verhältnismäßig noch jung. Sie war aus kleinen Anfängen gegen Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg wunderbar emporgeblüht. 1914 arbeiteten 2306 deutsche Missionskräfte in 39 selbständigen Missionsgebieten. Die Zukunft versprach eine herrliche Entwicklung.

Da kam der Weltkrieg, der unsere Missionare samt und sonders von der Heimat abschnitt und die meisten von ihnen den einschneidenden Maßnahmen unserer damaligen Feindmächte auslieferte. Viele wurden aus ihren Arbeitsgebieten entfernt, in Konzentrationslagern interniert oder in die Heimat zurückgebracht. Wo deutsche Missionare bleiben durften, hatten sie Umsagbares zu leiden durch den vollständigen Außfall an neuen Missionskräften und der so notwendigen finanziellen Hilfe der Heimat.

Dann kam das bittere Ende des Krieges: das Versailler Diktat. Es enthielt einen eigenen Missionsparagraphen, der unsere deutschen Missionare aus den meisten ihrer bisherigen Arbeitsgebiete verbannte und kaum Möglichkeit zu einem neuen Anfang ließ. Es war ein furchtbarer Schlag für unsere Missionare, mit denen sich alle Katholiken Deutschlands getroffen fühlten. Nie vorher gingen die Wellen der Missionsbegeisterung in unserem Vaterland so hoch, wie während des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren. Die Treue der Missionsfreunde war geradezu vorbildlich. Sie gaben den notwendigen Mut und die Kraft, in langwierigem, schwerem Ringen eine Bresche in die Missionsbestimmungen des Versailler Diktates zu legen und Schritt für Schritt die Möglichkeit für ein neues Missionswerk der deutschen katholischen Missionsträger zu schaffen. Nun ging es wieder aufwärts, nicht langsam, nein, geradezu stürmisch. Die katholische Kirche Deutschlands wurde wieder eine Missionsmacht wie vor dem Kriege. Die deutschen Katholiken schickten aus ihrer Mitte die wendenden Missionare in die Missionshäuser und sicherten in den großen päpstlichen Missionswerken, dem päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung und dem päpstlichen Werk der hl. Kindheit, den Missionen selbst die Unterstützung der Heimat. Bald war der Vorkriegsstand wieder erreicht; er wurde sogar bedeutend überschritten, so daß in den letzten Jahren die deutschen Missionskräfte zahlenmäßig an die zweite Stelle unmittelbar nach Frankreich rückten. Ihre Leistungen auf teilweise schwierigstem missionarischen Neuland verschaffte ihnen

die Bewunderung aller, das Lob der höchsten kirchlichen Stellen. Im Jahre 1939 arbeiteten im ganzen 7317 deutsche Missionskräfte in allen wichtigen Missionsländern; 59 selbständige Missionsgebiete unterstehen ihrer Leitung.

Wie wird es ihnen ergehen, besonders den 4700, die in englischen und französischen Kolonial- und Mandatsgebieten tätig sind? Wir kennen noch nicht ihr Schicksal. Wir deutschen Katholiken in der Heimat müssen in Treue zu ihnen stehen; denn sie sind unsere Söhne und Töchter, unsere Brüder und Schwestern. Das Werk, das sie aufgebaut, haben wir durch unser Beten und Opfern mitschaffen helfen.

Was können wir tun? Es bleibt uns nur das eine, daß wir unsere Hände falten und des Himmels Schutz für unsere Missionare erbitten. Der Weltmissionssonntag am kommenden Sonntag soll darum noch mehr als in früheren Jahren ein **Gebetsmontag für unsere Missionare** sein. Wir wollen inständig den Herrn der Ernte bitten, daß er seine Diener segne und in schweren Zeiten schütze. Opfert die hl. Kommunion am Weltmissionsmontag in diesem Sinne auf und besucht eifrig die Andachts- und Feierstunden in euren Pfarrkirchen. Bleibet treu dem Missionsschaffen unserer Kirche, die alle Katholiken zu eifriger Missionshilfe der Tat in den kirchenamtlichen Missionswerken, dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung und dem Päpstlichen Werk der hl. Kindheit, zusammengeschlossen hat.

Die Missionskirche hat immer das Kreuz Christi tragen müssen; sie trug es zum Heile der Welt. Wir wollen es ihr tragen helfen durch doppelte Treue und doppelt eifriges Gebet.

Schneidemühl, den 6. November 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Der Weltmissionsmontag soll in diesem Jahre am 1. Adventssonntag **am 3. Dezember**, in allen Kirchen mit möglichster Feierlichkeit begangen und in Anbetracht der ungeklärten schwierigen Lage auf dem Missionsfeld vor allem als **Gebetsmontag** für die Missionen gestaltet werden. Zu seiner Vorbereitung ist der vorstehende Erlaß am vorhergehenden Sonntag, dem 26. November, bekannt zu geben. Am Weltmissionsmontag selbst ist in allen hl. Messen die Oratio aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als oratio pro re gravi einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer Kirche belehrt und zu eifrigem Gebete für die Missionen aufgerufen werden; man vergesse nicht, den Mitgliedern des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionsverein) und des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit für ihr eifriges Beten und Opfern für die Missionen zu danken und sie zur treuen Weiterarbeit zu ermuntern. Von einer direkten Werbung neuer Mitglieder auch innerhalb der Kirche bitten wir in diesem Jahre in Anbetracht der Zeitslage abzusehen; es werden darum auch von der Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen

in diesem Jahre keine Aufnahmelisten, wie das in früheren Jahren üblich war, versandt. Doch möge man Sorge dafür tragen, daß an der Kirchtür das Plakat sowohl des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung als auch das des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit ständig seinen Platz hat. Melden sich freiwillig neue Mitglieder für die beiden Werke, so steht deren Aufnahme nichts entgegen.

Im Kindergottesdienst sollen auch die Kinder zu eifrigem Gebet für die Missionen aufgefordert werden. Für die Neuaufnahmen von Kindern in das Päpstliche Werk der hl. Kindheit gelten ebenfalls die obigen Richtlinien.

Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen **vollkommenen Ablaß**, der den armen Seelen im Fegefeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionsmontag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen **unvollkommenen Ablaß** von 7 Jahren (Rescript der Ritenkongregation vom 14. 4. 26 und 30. 8. 34). Wo die Verhältnisse es gestatten, halte man am Nachmittage des Missionssonntags eine **Eucharistische Betstunde** für unsere Missionen und Missionare.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (3. Dezember) in allen Kirchen eine **Kollekte** abzuhalten, deren Ertrag **auschließlich** zugunsten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung bestimmt ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und soll in ihrem **ganzen Ertrag** durch die H. H. Dekane an die Prälaturkasse eingesandt werden.

Plakate für die Kirchtüren, Aufnahmehilfchen, Mitglieder-Verzeichnisse, Beitragsbüchlein usw. möge man unter Angabe der benötigten Anzahl bei der Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen, Hermannstraße 14, anfordern. Eine Predigtsskizze liegt dieser Ausgabe bei.

Schneidemühl, den 6. November 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 103. Rekollektionen.

Im Monat November wird der H. H. P. Kurratus Schulte-Berlin folgende Rekollektionen für die Geistlichen halten:

20. November (Montag) in Schneidemühl,
21. November (Dienstag) in Schlochau,
22. November (Mittwoch-Burztag) in Flatow,
23. November (Donnerstag) in Dt. Krone,
27. November (Montag) in Schwerin,
28. November (Dienstag) in Meseritz, zugleich für das Dekanat Bomst.

Die H. H. Dekane zeigen den Condekanalen Zeit und Ort rechtzeitig an und geben auch uns darüber Nachricht. Nach der kirchlichen Andacht ist die Konferenz.

Schneidemühl, am 7. November 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 104. Jurisdiktionierung für andere Diözesen.

Mit den Hochwürdigsten Ordinariaten der Erzdiözese Paderborn und der Diözesen Aachen und Speyer ist die Vereinbarung getroffen, daß die Priester der Freien Prälatur Schneidemühl, die im tatsächlichen Besitz der Jurisdiktion sich befinden, bis auf weiteres zugleich Jurisdiktion für den Beichtstuhl in den genannten Diözesen erhalten.

Ebenso sind die Priester der genannten Diözesen, die dort im tatsächlichen Besitz der Jurisdiktion ihres Ordinarius sich befinden, für den Beichtstuhl zur Alushilfe in der Freien Prälatur jurisdiktiert.

Gleiche Vereinbarungen sind bereits früher getroffen und gelten weiter mit der Erzdiözese Breslau und mit den Diözesen Berlin und Ermland.

Nr. 105. Einsparung von Ewiglichtöl und Wachs.

Es ist notwendig, sowohl mit dem Verbrauch von Ewiglichtöl wie von Kerzen sparsam zu sein. Der Verbrauch ist deshalb in allen Kirchen soweit einzuschränken, als es die liturgischen Vorschriften und die Würde des Gottesdienstes zulassen. In der Kriegszeit sind bei der Aussenzugung des Allerheiligsten nur 6 Kerzen zu brennen, beim gesungenen Amt genügen 4 Kerzen.

Nr. 106. Pfarrchronik im Kriege.

Die bedeutungsvollen Ereignisse der Kriegszeit sollen auch in der Pfarrchronik festgehalten werden. Die Herren Pfarrer und Kuraten mögen die wichtigen Vorgänge, wie sie die Kriegszeit auch für den kirchlichen Lebensbereich einer Pfarrgemeinde mit sich bringt, zusammenstellen. Hierzu gehören besondere gottesdienstliche Veranstaltungen, seelsorgliche und fürsorgliche Bemühungen um die im Felde stehenden Gemeindemitglieder und deren Angehörige. Vor allem sind die Namen der Gefallenen des Krieges festzuhalten, wobei auch kurz verzeichnet werden soll, was über die näheren Umstände des Todes usw. in Erfahrung gebracht werden konnte. Wo eine Pfarrchronik noch nicht angelegt ist, soll wenigstens jetzt eine Kriegschronik geführt werden.

Nr. 107. Betr. Pflege von Kirchenorgeln.

Der Reichsminister
für die kirchl. Angelegenheiten

III 3963/38

Berlin, 2. Oktober 1939.

Im Nachgange zu meinem Erlaß vom 18. 1. 1937 — G III 12/37 — mache ich darauf aufmerksam, daß die immer wieder auftretenden Wurmfraßschäden an Kirchenorgeln staatlichen Patronats eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Insbesondere genügt es nicht, den Prospekt mit Mitteln gegen den Wurmfraß zu behandeln und an den inneren Teilen der Orgel alles beim Alten zu lassen.

Von den im Handel erhältlichen Mitteln gegen Wurmfraß haben sich Fluralsil und Xylamon bisher am besten bewährt.

Der Behandlung sämtlicher Holzteile einer Orgel mit einem der genannten Mittel sind jedoch technische Grenzen gezogen. Eine Bekämpfung und Verhütung des Wurmfräses wird sich also im wesentlichen darauf beschränken müssen, alle der Außenluft ausgesetzten Holzteile zu imprägnieren, soweit sie nicht schon einen Schutzanstrich von Lackfärnis haben, oder, wie das Innere von Spieltischen z. B. mit Schellack poliert sind. Da sich die Wurm-Larven nur von außen in das Innere der lebenswichtigen Teile der Orgel hineinfressen können, dürfte damit der Verhütung des Wurmfräses an neuen Orgeln Genüge getan sein.

Bei älteren, vom Wurm bereits befallenen Instrumenten wird jedoch nur von Fall zu Fall über die zu ergreifenden Bekämpfungsmaßnahmen entschieden werden können. Grundsätzlich müssen auch hier sämtliche Holzteile imprägniert werden.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, wie weit die übrigen Holzteile der Kirche bereits vom Wurm befallen sind, um auch hier eingreifen zu können. Ohne Befolgung dieser zusätzlichen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen würde die Orgel ständig von neuem der Gefahr des Wurmfräses ausgesetzt sein.

Ich ersuche, für die Beachtung dieser Gesichtspunkte bei Orgeln staatlichen Patronats und denkmalwerten Orgeln zu sorgen.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

Nr. 108. Erhebung von Kirchensteuern von ausländischen gewerblichen Wanderarbeitern.

Im Nachgang zu der Veröffentlichung in den Amtl. Bek. Stück 13/1938 Nr. 121 geben wir den Kirchenvorständen nachstehenden Erlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten in Sachen der Erhebung von Kirchensteuern von ausländischen gewerblichen Wanderarbeitern zur Nachachtung bekannt.

Der Reichsminister
für die kirchl. Angelegenheiten

I 1827/39, II Berlin, 12. Oktober 1939.

An die kirchlichen Behörden.

Betrifft: Erhebung von Kirchensteuern (-beiträgen) von ausländischen gewerblichen Wanderarbeitern.

Mit Runderlaß vom 7. November 1938 — I 2187/38, II — hatte ich den kirchlichen Behörden Mitteilung von einem Schreiben gemacht, daß der Herr Reichsarbeitsminister wegen der kirchensteuerlichen Behandlung von ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitern an mich gerichtet hatte. Ich hatte die kirchlichen Behörden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß von diesen ausländischen Wanderarbeitern allgemein und grundsätzlich keine Kirchensteuern erhoben werden.

Wie der Herr Reichsarbeitsminister mir mitteilt, ist es infolge des erheblichen Mangels an gewerblichen Arbeitskräften dringend notwendig geworden, zur Deckung des Bedarfs auch auf diesem Gebiet auf ausländische Arbeiter zurückzugreifen. Diese Arbeiter sind im wesentlichen in staatswichtigen Betrieben eingesetzt. Die in dem erwähnten Runderlaß dargelegten Verhältnisse der ausländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter treffen auch auf die ausländischen gewerblichen Arbeiter, die größtenteils als Bauarbeiter tätig sind, zu. Diese werden von den deutschen Betrieben auf Grund eines zeitlich begrenzten Arbeitsvertrages beschäftigt, nach dessen Ablauf sie in die Heimat zurückkehren. Ein Wohnsitz wird von ihnen in Deutschland nicht begründet.

Ich ersuche daher die kirchlichen Behörden dafür zu sorgen, daß wie bei den landwirtschaftlichen so auch bei den gewerblichen ausländischen Wanderarbeitern allgemein und grundsätzlich von der Erhebung von Kirchensteuern (=beiträgen) absehen wird.

Im Auftrage: Dr. Stahn.

Nr. 109. Richtlinien für die Ablösung kirchlicher, zum Stellenvermögen bisher vereinigter Schul- und Kirchenämter gehöriger Ansprüche.

Erlaß vom 19. 7. 1939.

Nach Ziffer 11 letzter Satz der Ausführungsanweisung vom 13. Oktober 1938 — E II e 2524/38 — (RMiAmtsblDtschWiss. S. 465) ¹⁾ zu dem Gesetz über die Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter vom 7. September 1938 (GS. S. 93) und der Verordnung über die Auseinandersetzung des Vermögens bisher vereinigter Schul- und Kirchenämter vom 13. Oktober 1938 (GS. S. 103) ²⁾ ist über die Grundsätze, nach denen die Ablösung der in § 6 Abs. 2 der Verordnung bezeichneten Rentenansprüche vorzunehmen ist, ein besonderer Erlaß in Aussicht gestellt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchl. Angelegenheiten, dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern und dem Herrn Preußischen Finanzminister wird hierzu folgendes bestimmt:

I.

§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Auseinandersetzung des Vermögens bisher vereinigter Schul- und Kirchenämter vom 13. Oktober 1938 sieht auf Verlangen des Verpflichteten die Ablösung der Ansprüche vor, die lediglich zugunsten des Kirchenamtes entstanden sind und fortbestehen. Darunter fallen Rentenansprüche, aber auch Ansprüche, zu der baulichen Unterhaltung eines auch nach der Vermögensauseinandersetzung im Eigentum der Kirchengemeinde verbleibenden Küster-, Organisten- usw. Hauses Beiträge zu fordern. Die Baulast beschränkt sich nunmehr jedoch auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses des Kirchenbeamten, umfaßt also nicht die Bauunterhaltung der ehemaligen Schulräume. Ferner ist, wenn die Baulast auf

¹⁾ Amtl. Bek. 1938 S. 75. ²⁾ Ebd. 70 ff.

Grund des Kirchenpatronats bestanden hat, zu beachten, daß der Kirchenpatron nur zu den Kirchenbeamtenwohnungen beizutragen hat, die Zubehör der Patronatsstiftung sind und von ordnungsmäßig berufenen Kirchenbeamten bewohnt werden. Die nach der Verordnung vom 2. Mai 1811 (GS. S. 193) entstandenen Küstereien haben in der Regel keine patronatsstiftische Grundlage.

II.

Diese Ansprüche sind nach folgenden Grundsätzen abzulösen:

1. Die Ablösungssumme einer Geld- oder Naturalrente ist gleich dem zwanzigfachen Jahresbetrag oder Jahresgeldwert der Rente. Bei veränderlichen Renten ist der Wert nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre maßgebend.
2. Die Summe für die Ablösung der Bauunterhaltungslast fest sich zusammen:
 - a) aus dem Beitrage, der nach geltendem Recht als notwendig anzusehen wäre, um das Gebäude in einen ordnungsmäßigen Bauzustand zu setzen;
 - b) aus einer Summe, die bei 4 v. H. jährlicher Verzinsung den Betrag erbringt, der unter den obwaltenden Rechtsverhältnissen als Beitrag des Verpflichteten zur Aufbringung der jährlichen Kosten der Bauunterhaltung erforderlich wäre. Die jährlichen Kosten der Bauunterhaltung werden mit 1 v. H. des Gebäudewertes in Ansatz gebracht (die Summe ist also gleich dem Beitragsfaktor mal 25 v. H. des Gebäudewertes);
 - c) im Falle der Erlaßbaupflicht aus dem Beitrage, der bei 4 v. H. Zins und Zinseszins nach Ablauf der Stehdauer des Gebäudes dem Beitrag des Verpflichteten für einen Neubau zur Zeit der Ablösung gleichkommt. Trägt der Verpflichtete die Baulast nur in Ermangelung hinreichenden Kirchenvermögens, so wird das an erster Stelle haftende Kirchenvermögen bei der Berechnung zu Absatz a nach den geltenden Vorschriften in Ansatz gebracht. Ferner wird bei der Berechnung der Summe zu Absatz b und c der Zinssatz um 1 v. H. erhöht.

Da die Ablösung eine Vorwegbezahlung der Baulast ist, werden die Rechte des Verpflichteten hierdurch nicht berührt.

III.

Die Bestimmungen zu II gelten nur für die Ablösung solcher Ansprüche, deren Rechtsbeständigkeit unbestreitbar erwiesen oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Ablösung von Ansprüchen, gegen die dem Grunde oder der Höhe nach Einwendungen erhoben werden, kann zur Vermeidung eines Rechtsstreits mit einem den Umständen nach angemessenen Hunderttausend der gemäß II errechneten Beträge erfolgen.

Berlin, den 19. Juli 1939.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Franklin.

An die Herren preußischen Regierungspräsidenten.
F. II e 1936. (RMiAmtsblDtschWiss. 1939 S. 424.)

Nr. 110. Personalien.

Gestorben ist am 7. November d. J. im St. Elisabethkrankenhaus in Tütz Pfarrer Maximilian Grochowski, Steinau (Dekanat Flatow). R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschuß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die hochwürdigen Herren Geistlichen, für den Verstorbenen eine hl. Messe zu lesen.

Nr. 111. Erledigte Pfarrei.

Die Pfarrei Steinau, Dekanat Flatow. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember d. J. an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 112. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

Kirchliches Handbuch. Die Zentralstelle für kirchliche Statistik Deutschlands gibt den soeben erschienenen 21. Band des „Kirchlichen Handbuchs“, Jahrgang 1939/40, heraus. Die Aufteilung des Stoffes ist die gleiche wie in den früheren Bänden. Neue Abhandlungen sind: „Die katholische Bevölkerung Deutschlands im Rahmen der Gesamtkirche“, wodurch ein Einblick in die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse vermittelt wird. Dem gleichen Interesse dürfte die „Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik der Ostmark und des Protektorates Böhmen und Mähren“ begegnen. Sehr lehrreich ist die Abhandlung von Prof. Dr. Algermissen über den „heutigen Stand und die Wertung der altkatholischen Kirche“. Mit besonderer Freude wird die neue „Döbzehnkarte Großdeutschlands“ begrüßt werden, die dem 21. Band beigegeben ist und für die klare Erfassung der kirchlichen Verhältnisse außerordentlich wertvoll ist. Allen Pfarrämtern ist die Anschaffung des „Kirchlichen Handbuchs“ von der Fuldaer Bischofskonferenz dringend empfohlen und auf Kosten der Kirchenkasse gestattet. Die Bestellung wird gemacht beim Verlag J. P. Bachem in Köln. Preis: Kirchliches Handbuch, 21. Band mit Karte 14,80 M., ohne Karte 12,80 RM. Die Karte zum „Kirchlichen Handbuch“, 21. Band, in fester Tasche 3 M.

Compagno Italiano, italienisch-deutsche Kurzpredigten und Gebete, herausgegeben von Domvikar Dr. Quint in Frauenburg. Neben dem deutsch-italienischen Gebetbuch *Col Signore*, das mehr für die italienischen Glaubensgenossen selbst bestimmt ist, stellt der Compagno Italiano ein praktisches, brauchbares Hilfsmittel für den Seelsorger dar. Das Büchlein ist im Caritasver-

lag, Freiburg i. Br. erschienen und kostet RM. 1,10.

Arsula Creuz, „Von Gottes Wohnhaus“. Verlag Herder, Freiburg Br. 96 Seiten, Pr. RM. 1,80. Das Büchlein erzählt in Wort und Bild vom Innern und Äußern der Kirche und erklärt dem Kind alles, was es an Ausstattungsstücken und hl. Geräten in der Kirche sieht und führt es ein in den tiefen Sinn dessen, was es für sein Verhalten im Gotteshause wissen muß, alles mit dem einen hohen Ziel: Der Kirchgang soll dem Kind von Anfang an ein religiöses Erlebnis sein.

Hahn, Werkbuch der Kirchengeschichte. 3 Teile. 1. Teil: Die Kirche der Märtyrer und Katakomben. 506 Seiten. Verlag Herder-Freiburg i. Br. 1939. In Leinen gebunden 10,60 RM., Subskriptionspreis 9,50 RM. Ein neues Werkbuch, das besonders geeignet ist für die Arbeit in der Jungmänner- und Männerseelsorge. Es trägt den neuen Aufgaben der religiösen Unterweisung voll und ganz Rechnung. Es ist ein Werkbuch, d. h. es ist in einzelne Werkstunden eingeteilt und bietet die Kirchengeschichte in innerlich zusammenhängender Form, jedoch ohne jeden wissenschaftlichen Apparat und dennoch mit genügendem wissenschaftlichen Stoff, so daß auch der Laie einzelne kirchengeschichtliche Fragen quellenmäßig durcharbeiten kann. 47 Werktbilder sind mit entsprechenden Erläuterungen beigefügt, wodurch die Ausführungen lebendig illustriert werden. Der vorliegende 1. Band gibt die Geschichte der ersten 4 Jahrhunderte.

Schlumpf, Marie: Religionsbüchlein für Mutter und Kind. 3. Auflage, 126 Seiten, geb. 1,20 RM. Verlag Herder, Freiburg. Das schön bebilderte Buch ist die Fortsetzung vom „Bilderbuch vom lieben Gott“ (Aml. Bekanntm. 1939, Stück 10, Nr. 77), für die Kleinen der ersten Schuljahre bestimmt. Es zeigt einen in der Praxis bewährten Weg, wie die Mutter ihre Kinder leicht und kindertümlich mit Wort und Bild in die religiösen Wahrheiten einführen und zum kindlich frommen Beten anleiten kann bis zu dem Augenblick, wo der Frühkommunionunterricht einsetzt, in den es einmündet.

Raab, Katholisches Gottlehrbüchlein. 194 Seiten, geb. 1,60 RM. Verlag Herder, Freiburg. Bestimmt für das 6.—10. Lebensjahr, wo das Kind für die Systematik des Katechismus wenig Sinn hat; darum eifert Raab für die Bibelkatechese, die Anschauung und Leben bietet, aus bekannten biblischen Erzählungen die einzelnen Wahrheiten herausschält und illustriert. Auch die einzelnen Zeiten und Feste des Kirchenjahres werden für religiöse Belehrung und Gebetsübung ausgemünzt — vielleicht der Weg der Zukunft, um den Kindern der Grundschule beides, Biblische Geschichte und Katechismus, zu bieten.

Die Freie Prälatur Bleske, Generalvikar.